

Auftrag zur Trennung eines Stromhausanschlusses mit und ohne Baustrom

Hiermit beauftrage ich die Main-Donau Netzgesellschaft, den Hausanschluss vorläufig zu trennen oder in einen Baustromanschluss zu ändern.

1. Meine Anschrift (Anschlussnehmer)

Name, Vorname Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer PLZ Ort

2. Anschrift des Bauortes (Anschlussobjekt)

Straße, Hausnummer/Flurnummer PLZ Ort, Ortsteil

Terminwunsch E-Mail

3. Leistungen und Kosten

Bitte Zutreffendes ankreuzen

<input type="checkbox"/> Trennung		Gesamtkosten (brutto)
		540,00 €
<input type="checkbox"/> Trennung und Baustrom	Leistung (kVA)	Gesamtkosten (brutto)
	34 - 69	690,00 €

Die Main-Donau Netzgesellschaft gräbt für mich und trennt den Hausanschluss oder stellt einen Anschlussschrank für die Baustromversorgung auf. Die Wiederherstellung von Sonderflächen wie Mosaikpflaster o.ä. ist ausgeschlossen.

Wichtig für mich: Um Baustrom nutzen zu können, beauftrage ich einen Installateur, die Inbetriebnahme der Baustrominstallation (Zählersetzung) mit der tatsächlichen Leistung anzumelden.

4. Bedingungen

Ich sende mit diesem Auftrag einen **Lageplan** mit eingezeichnetem Haus.

Bestandteile dieses Vertrages sind die beiliegende „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ sowie die dazugehörigen „Ergänzenden Bedingungen“. Mit meiner Unterschrift nehme ich das in den „Ergänzenden Bedingungen“ enthaltene Widerrufsrecht für Verbraucher und das Widerrufsformular zur Kenntnis. Personenbezogene Daten werden von der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH nach Maßgabe der beiliegenden Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Der Vertrag kommt zustande, sobald die MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg unter HR B 23081 den Auftrag bestätigt.

Ort Datum Ort Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers Unterschrift des Grundstückseigentümers (Zustimmung)

Bitte senden Sie den Auftrag einfach an:
E-Mail: netzanschluss@main-donau-netz.de
Fax: 0911 802 17111

Trennung eines Stromanschlusses mit und ohne Baustrom

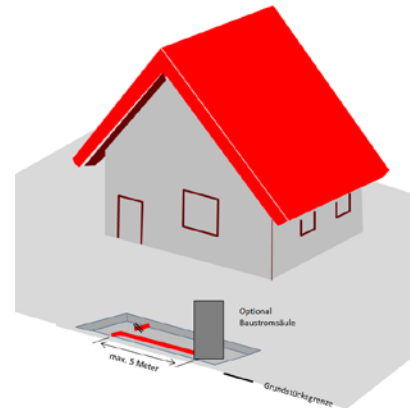
Maximale Kabelverzug im Privatgrund zur Verlegung in eine Baustromsäule: 5 Meter
 Maximaler Kabelquerschnitt: 4x50 mm² Al

Anschlussvarianten:

- Vorübergehende Endmuffe
- Verlegung in eine Baustromsäule

Absicherung Baustrom: 35 – 100 A

Anwendungsbeispiele: Abbruch eines Gebäudes mit Wiederbebauung des Grundstückes



Preise* inkl. MwSt. (derzeit 19%)

Baumaßnahme	Leistung	Gesamtpreis
Trennung	---	540,00 €
Trennung und Baustrom (zeitlich befristet)	34 - 69 kVA	690,00 €

Wichtig:

Damit ein Zähler gesetzt werden kann muss bei Baustrom zusätzlich Ihr Elektroinstallationsunternehmen die fachgerechte Ausführung der Anlage bei der Main-Donau Netzgesellschaft anzeigen und die Zählerersetzung beantragen.

Enthaltene Leistungen:

Trennung:

- Tiefbau im privaten Grund. Aufbruch und Wiederherstellung von befestigten Standard-Oberflächen (Schotter, Asphalt und gängige Pflastersteine).
- Baustelleneinrichtung, -koordination, -abwicklung
- Außerbetriebnahme des Anschlusses
- Planung, Dokumentation

Kann eine Trennung nicht im Grundstück erfolgen (z.B. bei Grenzbebauung) zusätzlich:

- Einholung von Genehmigungen bei öffentlichen Ämtern
- Tiefbau im öffentlichen Grund inkl. Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Baustrom, zeitlich befristeter Anschluss (Optional):

- Tiefbau bis 5 Meter im privaten Grund.
- Aufstellen der Baustrom-Anschlussssäule im Grundstück.
- Installation des Anschlusskabels in der Baustrom-Anschlussssäule.
- Rückbau der Baustrom-Anschlussssäule.
- Planung, Dokumentation

Kann eine Baustromsäule nicht im Grundstück aufgestellt werden (Trennung des Hausanschlusses im öffentlichen Grund wegen Grenzbebauung) sind folgende Leistungen beinhaltet:

Produktdatenblatt Trennung oder Änderung eines Stromanschlusses

- Anschluss des Kundeneigenen Kabels an einen Kabelverteilerschrank, Trafostation oder Hausanschlusskasten
- Ggf. Anbohren des Kabelverteilerschranks oder der Trafostation
- Inbetriebnahme des vorübergehenden Stromanschlusses
- Trennen des Anschlusskabels von der jeweiligen Anschlussvariante nach Beendigung der Stromversorgung
- Planung, Dokumentation

Nicht enthaltene Leistungen:

- Aufbruch und Wiederherstellung von befestigten Sonder-Oberflächen (z.B. Marmor, Granit).
- Ansäen und Wiederbepflanzung der aufgegebenen Grundstücksfläche.
- Freiräumen der Anschlussstrasse
- Entfernen des abgetrennten Kabels im Grundstück und Gebäude
- Ausbau der Hauseinführung und verschließen des Mauerdurchbruches

Bei Baustrom ab Kabelverteilerschrank, Trafostation oder Hausanschlusskasten:

- Anschlusskabel, Zählerschrank und Verteileinrichtungen
- Verlegen des Kundeneigenen Kabels
- Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Fahrbahn- oder Gehwegbrücken

Preisnachlässe für Eigenleistungen:


Führen Sie Arbeiten zum Hausanschluss in Eigenregie durch, beachten Sie bitte unsere Fachinformationen auf unserer Internetseite www.main-donau-netz.de.

Tiefbauarbeiten in Eigenregie:

Web Code 3004

Bauherreninformation:

Web Code 3002

Folgen Sie dem Link oder geben Sie ganz einfach den **Web Code** in der Suche  auf unserer Internetseite ein.

	Vergütung netto	Vergütung brutto
Erdarbeiten im Grundstück	-43,12 €	-51,31 €

**Ergänzende Bedingungen
zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den
Netzanschluss und dessen Nutzung für die
Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
(Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und
Widerrufsbelehrung**

Netzanschluss

- 1.1. Die Kosten für die Herstellung eines neuen Netzanschlusses sowie die Änderungen am bestehenden Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Die Berechnung der Netzanschlusskosten erfolgt für Anschlüsse (4 x 50 mm²) bis zu einer Anschlusslänge von 25 Metern oder 50 Metern nach einem Pauschalansatz. Die Höhe der Pauschalen ergeben sich aus dem Preisblatt.

Für längere Anschlüsse und Anschlüsse mit einem größeren Querschnitt werden die Kosten individuell berechnet. Dies gilt auch, sofern der Netzanschluss nur unter außergewöhnlichen Erschwernissen erstellt werden kann. Außergewöhnliche Erschwernisse sind aufwendige Tiefbauarbeiten in Art (mehr als 10 Meter befestigte Oberfläche im privaten Grund) und Länge (mehr als 10 Meter im öffentlichen Grund).

- 1.2. Die Kosten für eine Trennung eines Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer nach dem im Preisblatt angegebenen Pauschalansatz zu zahlen.
- 1.3. Die Kosten für die Herstellung eines zeitlich begrenzten Anschlusses (Baustromanschluss) sind vom Anschlussnehmer nach den im Preisblatt angegebenen Pauschalansätzen zu zahlen. Hierbei wird zwischen dem Anschluss an einem Baustromanschlussschrank (BAS) und dem Anschluss an einem Kabelverteilerschrank oder einem Hausanschlusskasten unterschieden.

Der Anschluss an einem Baustromanschlussschrank (BAS) wird im Zusammenhang mit einem neuen Netzanschluss oder mit einer Trennung des Anschlusses beauftragt.

- 1.4. Erbrachte Eigenleistungen des Anschlussnehmers sowie bereits verrechnete Aufwendungen werden entsprechend dem Preisblatt in Abzug gebracht.

Bei der Anwendung von Pauschalen kann die Eigenleistung für Erdarbeiten nur vergütet werden, wenn sie vollständig erbracht wurde.

Eine bereits verrechnete Aufwendung ist z.B. ein bestehender und verwendbarer Anschlussteil nach einer Trennung.

Die Eigenleistungen sind nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den ergänzenden Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen.

Bei einer Verlegung von mehreren Sparten in einem Graben muss das Verfüllen der Baugrube unverzüglich nach der Verlegung des untersten Netzanschlusses erfolgen. Schäden, die dem Netzbetreiber durch eine nicht fristgerechte oder unsachgemäße Eigenleistung entstehen, sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Sofern der Netzanschluss inkl. Grabarbeiten mit einem weiteren Anschluss einer anderen Sparte (z.B. Gas) beim Netzbetreiber beauftragt wird (Mehrspartenausführung) und der Graben gemeinsam genutzt werden kann, wird eine Preisreduzierung gewährt.

Baukostenzuschüsse

Im Zuge der Erstellung eines Netzanschlusses sowie bei einer Leistungserhöhung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt maximal 50 % der nach § 11 NAV ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Die Kostenpauschalen – gestaffelt nach vereinbarten Leistungen am Netzanschluss – ergeben sich aus dem Preisblatt. Die ersten 30 kW/34 kVA der Netzanschlussleistung bleiben baukostenzuschussfrei.

Inbetriebnahme

Für die erstmalige Inbetriebnahme eines Netzanschlusses wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Diese Kosten sind in den Netzanschlusskosten enthalten. Scheitert eine Inbetriebnahme des Netzanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat, kann der Netzbetreiber die entstandenen Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung stellen.

Messeinrichtung

Der Wechsel eines Messgerätes auf Kundenwunsch wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die aktuellen Kosten für den Wechsel der Messeinrichtung sind im Preisblatt aufgeführt.

Zahlung, Verzug gemäß § 23 NAV

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermines schriftlich angemahnt. Anfallenden Kosten werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sonstige Bedingungen

Bei kurzfristigen Aufträgen wird einen Expresszuschlag vereinbart.

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 / 2757240 – 0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Unser Unternehmen nimmt darüber hinaus an keinen Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Inkrafttreten

Die „Ergänzende Bedingungen“ treten am 01.10.2018 in Kraft.
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH
Sandreuthstraße 21
90441 Nürnberg



Preisblatt der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Gültig ab 01. Oktober 2018)

1.1	Netzanschluss	Nettopreis	Bruttopreis
1.1.1	Netzanschluss (4 x 50 mm ²) bis 25 Meter Anschlusslänge	1.815,13 €	2.160,00 €
1.1.2	Netzanschluss (4 x 50 mm ²) bis 50 Meter Anschlusslänge	2.445,38 €	2.910,00 €
1.2	Trennung (z.B. bei Abbruch eines Gebäudes)	Nettopreis	Bruttopreis
1.2.1	Trennung der Netzanschlussleitung	453,78 €	540,00 €
1.2.2	endgültige Trennung (Kündigung des Netzanschlussvertrages)	frei	frei
1.3	Zeitlich begrenzter Netzanschluss (Baustrom)	Nettopreis	Bruttopreis
1.3.1	Baustrom in Verbindung mit neuem Netzanschluss	403,36 €	480,00 €
1.3.2	Baustrom ab bestehendem Netzanschlusskabel	579,83 €	690,00 €
1.3.3	Baustrom ab HA-Kasten/KVS/Station	302,52 €	360,00 €
1.4	Preisreduzierung von Pauschalen für Eigenleistung, verrechnete Aufwendungen und Mehrspartenausführung	Nettopreis	Bruttopreis
1.4.1	Mauerdurchbruch bestehender und verwendbarer Anschlusssteil nach einer	54,82 €	65,24 €
1.4.2	Trennung	518,93 €	617,53 €
1.4.3	Bereitstellung Zähleranschlussschrank (außen)	427,40 €	508,60 €
1.4.4	Erdarbeiten bei Pauschalen nach Pos. 1.1.1	178,73 €	212,69 €
1.4.5	Erdarbeiten bei Pauschalen nach Pos. 1.1.2	481,00 €	572,39 €
1.4.6	Erdarbeiten bei Pauschale Pos. 1.2.1 , 1.3.1 und 1.3.2	43,12 €	51,31 €
1.4.7	Mehrspartenausführung (z.B. Strom und Gasanschluss)	83,91 €	99,85 €
1.5	Preisreduzierung von Pauschalen für netzdienliche Vereinbarungen zu Ladeeinrichtungen für Elektromobile	Nettopreis	Bruttopreis
1.5.1	Steuerung einer Ladeeinrichtung als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach EnWG § 14a	200,00 €	238,00 €
	Baukostenzuschuss	Nettopreis	Bruttopreis
	bis ≤ 34 kVA (50 A)	frei	frei
	bis ≤ 43 kVA (63 A)	665,10 €	791,47 €
	bis ≤ 55 kVA (80 A)	1.551,90 €	1.846,76 €
	bis ≤ 69 kVA (100 A)	2.586,50 €	3.077,94 €
	Niederspannung je kVA	73,90 €	87,94 €
	Umspannung NS/MS je kVA	86,05 €	102,40 €
	Inbetriebnahme	Nettopreis	Bruttopreis
	Inbetriebnahme	58,35 €	69,44 €



Wechsel von Messeinrichtungen	Nettopreis	Bruttopreis
Direktmessung 0,4 kV	75,00 €	89,25 €

Zahlungsverzug	Nettopreis	Bruttopreis
Mahnung mit Sperrandrohung (umsatzsteuerfrei)	5,00 €	

Widerrufsrecht

Sofern Sie im Sinne des § 13 BGB Strom überwiegend zu privaten Zwecken beziehen, haben Sie ein Widerrufsrecht.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg, Telefon: 0911 8 02-02, Telefax: 0911 8 02-17005, E-Mail: netzkundenservice@main-donau-netz.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH , Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg

Fax: 0911 8 02-17005, E-Mail: netzkundenservice@main-donau-netz.de netzkundenservice.nuernberg@main-donau-netz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) unzutreffendes streichen.

Datenschutzhinweise der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH für Kunden und Interessenten

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH
Geschäftsführung
Sandreuthstraße 21
90441 Nürnberg

Telefon: 0911 802-02
Telefax: 0911 802-17005
E-Mail: kundenservice@main-donau-netz.de
Website: www.main-donau-netz.de

2. Datenschutzbeauftragter

Städtische Werke Nürnberg GmbH
Datenschutzbeauftragter
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Telefon: 0911 271-01
Telefax: 0911 271-3780
E-Mail: datenschutz@stwn.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1. Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und –abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO): Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Anbahnung und Abwicklung unserer Verträge, deren Vertragspartei Sie sind. Dies geschieht u.a. bei der:

- Bearbeitung eingehender Anfragen von Interessenten
- Bonitätsprüfung (z.B. Konsultation von Auskunfteien)
- Prüfung von Eigentumsverhältnissen und Nutzungsrechten (z.B. Grundbucheinsicht, Planauskunft)
- Erfassung und Abrechnung bzw. Weitergabe von relevanten Größen (z.B. Energieverbräuche und –einspeisungen, Anschlussleistungen, abgerufene Dienstleistungen)
- Zahlungsabwicklung (z.B. Forderungsmanagement)

3.2. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO): Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, für die Sie uns zuvor Ihre freiwillige Einwilligung gegeben haben.

3.3. Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO): Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies sind insbesondere:

- die Gewährleistung der Sicherheit von Gebäuden, Anlagen, Systemen, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen
- die Verhinderung von Betrug und Schäden zum Nachteil unseres Unternehmens und unserer Geschäftspartner
- die Optimierung unseres wirtschaftlichen Betriebes; auch innerhalb des Konzernverbundes

Aufgrund dieser berechtigten Interessen verarbeiten wir personenbezogene Daten für die:

- werbliche Ansprache unserer und anderer Produkte und Dienstleistungen; auch innerhalb des Konzernverbundes
- bedarfsgerechte Gestaltung unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse
- Markt- und Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Durchführung von Adressermittlungen (z.B. bei Umzügen)
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten (z.B. Stromdiebstahl, Leistungs- und Abrechnungsbetrug)
- Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests

3.4. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO): Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten soweit dies zur Erfüllung von Rechtsvorschriften, denen wir unterliegen, erforderlich ist. Dies umfasst u.a. die:

- steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten
- regulierte Marktkommunikation mit Marktpartnern (z.B. Messstellenbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche)
- Betrugs- und Geldwäscheprävention
- Meldungen an Aufsichtsbehörden
- Erfassung und Behebung von Störungen in den Versorgungsnetzen

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Daten zur Verbrauchs- und Einspeisestellen (z.B. Lastprofile)
- Abrechnungsdaten (z.B. Zählerstände, Zahlungsweise)

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die Main-Donau Netzgesellschaft mbH personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i.S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften, wie beispielsweise:

- Druck- und Versanddienstleister
- Auskunfteien, Adressdienstleister und Inkassounternehmen
- Personaldienstleister, Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung und IT-Dienstleister
- Berater (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- Behörden
- Geschäftspartner (z.B. Fachfirmen für Tiefbau Montage, Installateure, Architekten, Messdienstleister), aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergibt. Die MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH verpflichtet die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Drittstaatentransfer

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Netzanschlussvertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, dass eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) vorliegt. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Die MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH erhebt personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- Netz- und Messstellenbetreiber
- Konzernunternehmen und Dienstleistungsgesellschaften
- öffentlich zugänglichen Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand Dezember 2018